

21.05.2013

## Kleine Anfrage 1263

des Abgeordneten Dietmar Schulz PIRATEN

### **Entwicklung des Referendardienstes in NRW – Rückgang der Ausbildungsverhältnisse – mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und fehlender Nachwuchs im Justizdienst**

Wie bereits in der kleinen Anfrage des Abgeordneten Wedel – Drucksache 16/2191 – angefragt und vom Justizminister mit der Antwort – Drucksache 16/2491 – festgestellt wurde, haben wir in Nordrhein-Westfalen einen Rückgang der Ausbildungszahlen zu verzeichnen. Waren im Jahr 2008 noch etwa 2.400 Rechtsreferendare in einem Ausbildungsverhältnis, waren es 2010 laut Justizministerium 1.742 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, 2011 nur noch 1.604 und im Jahr 2012 beinahe gleichbleibend 1.608 Referendare. Laut der vorliegenden Zahlen der ersten Monate des Jahres 2013 dürfte die Zahl weiter sinken und bei etwa 1.550 landen.

Aufgrund der Altersstruktur ist davon auszugehen, dass in den nächsten 5-10 Jahren bis zu einem Viertel der Richterinnen und Richter in den Ruhestand versetzt werden. Bereits im Jahr 2010 bestätigte das Justizministerium gegenüber Medienvertretern, dass bis zum Jahr 2014 mehr als tausend Stellen zu besetzen sind. Dies liegt vor allem daran, dass in den 70er Jahren Stellen im öffentlich Dienst massiv ausgeweitet wurden und nun eine gewaltige Pensionierungswelle bevorsteht. Laut Aussage des OLG Hamm des Jahres 2010 ist die Lage am Oberlandesgericht Hamm besonders dramatisch, da dort in den nächsten fünf Jahren, also bis 2015, jeder fünfte Richter in den Ruhestand geht. Allein in der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden im Hammer Bezirk mindestens 350 Stellen frei. Vor allem Ostwestfalen-Lippe, das Ruhrgebiet und das Sauerland drohen geradezu auszubluten. Im Landgerichtsbezirk Bielefeld müssen von insgesamt 180 Richterstellen bis zum Jahr 2014, also bereits nächstes Jahr 32 neu besetzt werden. Am Amtsgericht in Herford und am Amtsgericht Bünde wird bis zum Jahr 2014 jeder zweite Richter pensioniert. Am Amtsgericht in Brakel werden bis auf den Gerichtsdirektor sogar alle Richter in Ruhestand gehen.

Wurde im Jahr 2010 vom Justizministerium die Problematik noch mit dem Argument abgetan, die Laufbahn des Richters oder Staatsanwalts habe seine Attraktivität nicht verloren, sieht das heute scheinbar anders aus. Nicht nur, dass die Brutto-Eingangsbesoldung von Richtern und Staatsanwälten in Höhe von knapp 40.000 EUR nicht gegen die Einstiegsgehälter von Wirtschaft und Kanzleien ankommt, wo zwischen 50.000 und 110.000 EUR Einstiegsgehalt gezahlt werden. Es gibt auch keine Karriere im Staatsdienst.

Datum des Originals: 26.04.2013/Ausgegeben: 22.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Wer Gehaltssprünge als Richter erhalten möchte, muss mindestens Direktor eines Gerichts werden oder schon in jungen Jahren in Instanzgerichte (Land- oder Oberlandesgericht) aufsteigen. Dies ist äußerst selten. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass derzeit berufstätige Volljuristen aus anderen Berufszweigen an Gerichte wechseln.

Und auch die Studenten der Rechtswissenschaften aus anderen Bundesländern werden derzeit nicht gerade eingeladen, ihren Referendardienst in Nordrhein-Westfalen abzuleisten. Bei der Referendarbesoldung hebt sich NRW von den anderen Bundesländern nicht ab. Die versorgungsrechtliche Situation der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare hat sich inzwischen zu einer nicht mehr hinnehmbaren Situation geführt. Inflationsbereinigt liegen die jährlichen Brutto-Bezüge der Rechtsreferendare heute um ca. 35-40 Prozent niedriger als noch vor 10 Jahren. Bei einem monatlichen Brutto von ungefähr 1.009 EUR brutto (890 EUR netto) und einer Arbeitszeit von 30-40 Stunden liegt der Stundensatz zwischen EUR 6,30 und 8,41. Damit unterschreiten Rechtsreferendare sogar den von der SPD geforderten Mindestlohn von EUR 8,50. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen muss festgestellt werden, dass Rechtsreferendare trotz erfolgreich abgelegtem 1. Juristischen Staatsexamen weniger verdienen als beispielsweise Maschinenwerker oder Kraftfahrer im Baugewerbe, Hilfskräfte im Abbruchgewerbe, Gesellen im Malerhandwerk. Die Aufgaben der Rechtsreferendare in den einzelnen Stationen entsprechen jedoch akademischen Tätigkeiten von Beamten, Rechtsanwälten, Richtern und Angestellten im öffentlichen Dienst. Im Beschluss des Landesvorstands der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen in der SPD vom 09. August 2011 wurde die Landesregierung NRW und die SPD-Landtagsfraktion aufgefordert, die Bezüge der Rechtsreferendare aus sozial-, familien- und berufspolitischen Gründen zu erhöhen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Rechtsreferendare im Gegensatz zu Studienreferendaren, keine Sonderzahlungen, kein Weihnachtsgeld, keine vermögenswirksamen Leistungen, keine Beihilfezahlungen für Krankheit, Pflege und Tod sowie keine Altersvorsorge erhalten. Ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 GG muss hier ebenso angeführt werden, wie der Begriff Lohndumping. Passiert ist seit dem nichts, obwohl die Forderung von der AG sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen in der SPD kam. Eine bemerkenswerte Tatsache!

Die nicht umgesetzte Forderung der SPD-internen Arbeitsgemeinschaft wird insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltspläne interessant. War im letzten Haushalt der CDU/FDP Landesregierung 2010 noch eine Steigerung des Haushaltstitels 429 10 im Kapitel 04 210 von 64.221.900 EUR (Jahr 2009) auf 64.931.700 EUR (Jahr 2010) geplant, also ein Plus von +709.800 EUR, ist seit dem Regierungswechsel ein stetiger Rückgang der Vergütungen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren im juristischen Vorbereitungsdienst zu verzeichnen. Im verfassungswidrigen Haushalt 2011 wurde der Haushaltstitel von 64.931.700 (Jahr 2010) auf 61.376.700 EUR (Jahr 2011) gekürzt. Ein Minus von -3.555.000 EUR. Im Haushaltsplan 2012 wurde der Haushaltstitel von 61.376.700 EUR (Jahr 2011) auf 56.000.000 EUR (Jahr 2012) gekürzt. Ein Minus von -5.376.700 EUR. Schließlich soll im vorliegenden Haushalt 2013 der Haushaltstitel 429 10 von 56.000.000 EUR (Jahr 2012) auf 52.454.500 EUR (Jahr 2013) gekürzt werden, ein weiteres Minus von -3.545.500 EUR.

Im Ergebnis hat die SPD-geführte Landesregierung, nicht nur den Beschluss der eigenen Arbeitsgemeinschaft missachtet und nicht umgesetzt, sondern im Laufe von 3 Haushaltsjahren den Haushaltstitel um 12.477.200 EUR gekürzt. Das ist ein Minus von knapp 20% in nur 3 Jahren. Wenn man diese Fakten der Haushaltskürzung, mit den Fakten der massiv steigenden Pensionierungen und den sinkenden Ausbildungszahlen der Rechtsreferendare betrachtet, werden mehr als nur Bedenken deutlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen möchte die Landesregierung ergreifen, um auf die schnell steigenden Pensionierungen in der Richterschaft bzw. die dadurch frei werdenden Stellen vorbereitet zu sein bzw. diesen zu begegnen?
2. Welche Planungen hat die Landesregierung hinsichtlich der sinkenden Ausbildungszahlen im juristischen Vorbereitungsdienst im Hinblick auf den steigenden Bedarf an Volljuristen an Gerichten?
3. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um Rechtsreferendaren ein angemessenes Entgelt zuzuerkennen, das die Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft, dem Alter, der Lebenssituation, den hoheitlichen Aufgaben gerecht wird, welche Rechtsreferendarinnen und Referendare in Gerichten, Staatsanwaltschaften, Verwaltungsbehörden übernehmen?
4. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Forderung der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen in der SPD nicht anerkannt, den Rechtsreferendaren wieder Anwärterbezüge in voller Höhe zu zahlen, die für die Besoldungsgruppe des Richteramts maßgebend ist?
5. Wie ist es für die Landesregierung zu vereinbaren, dass mit Vergütungen an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare unterhalb des geforderten Mindestlohns auch zukünftig eine qualitativ hochwertige Leistung bzw. gesicherte Stellenbesetzung im Justizdienst gewährleistet wird?

Dietmar Schulz